



Wahlprüfsteine ver.di Bayern – Antworten der ÖDP Bayern

Was wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode tun für die Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt?

Erläuterung:

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt ist noch lange nicht erreicht. Frauen haben schlechtere Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Verdienst- und Aufstiegschancen und sind in der Folge stärker von Altersarmut betroffen.

Es braucht daher dringend nachhaltige und strukturelle Änderungen, um Entgeltgleichheit bei gleicher Arbeit unabhängig von der geschlechtlichen Zuordnung zu erreichen. In Bayern lag der Gender Pay Gap – die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern – in diesem Jahr bei 22 Prozent, und ist – wie seit vielen Jahren – erneut höher als im restlichen Bundesgebiet.

Gründe hierfür sind vor allem die ungleiche Aufteilung von unbezahlter Haus- und Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern, die Spaltung des Arbeitsmarktes in frauen- und männerdominierte Tätigkeiten, prekäre Arbeitsbedingungen in weiblich geprägten Berufsfeldern sowie Diskriminierung und Sexismus am Arbeitsplatz. Auch die Mehrfachdiskriminierung von Frauen mit Migrationsgeschichte, queeren Personen oder Geflüchteten ist hier mitzudenken.

Das Ziel der vollen Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt ist für uns Teil des Bemühens, endlich die Gemeinwohlorientierung der Wirtschaft als Leitziel durchzusetzen, wie es seit 1946 in Artikel 151 der Bayerischen Verfassung definiert ist. Im Landtagswahlprogramm der ÖDP wird dieses Ziel folgendermaßen ausgedrückt:

„Angesichts der existenziellen Bedrohung der Lebensgrundlagen und der gegenseitigen Abhängigkeit aller Menschen auf unserem Planeten müssen künftige Generationen und alle Menschen der Einen Welt mit in den Blick genommen werden. Deshalb gilt für uns das Leitbild einer ökosozialen Marktwirtschaft auf der Basis fairer Welthandelsbeziehungen und der Vorsorge für künftige Generationen.“

Unternehmen, die zusätzlich zur herkömmlichen ökonomischen Bilanz eine „Gemeinwohlbilanz“ aufstellen und dabei Mindestergebnisse erzielen, sollen steuerliche Vorteile genießen. Gemeinwohl-Kriterien sind z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Klimaschutzaktivitäten, Arbeitsplatzsicherheit, Aktivitäten zur Vermögensbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung, schadstoffarme und der Gesundheit zuträgliche Produkte und Produktionsbedingungen. Öffentlich-rechtlich organisierte Unternehmen müssen vorbildhaft Gemeinwohl-Bilanzen erstellen. Mit Kammern und Verbänden (Handwerk, Landwirtschaft, Handel, Industrie) sind seitens der Staatsregierung Vereinbarungen zur Entwicklung der Gemeinwohl-Ökonomie abzuschließen.“

Kurzfristig wäre das Ziel der Gleichstellung auch über eine inhaltliche Anreicherung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die öffentliche Beschaffung zu fördern: Bei Ausschreibungen von öffentlichen Aufträgen muss es künftig möglich sein, auch gemeinwohlorientierte Kriterien wie z.B.

die Tariftreue der Unternehmen oder eben auch die Gleichstellungsfrage („gleicher Lohn für gleiche Arbeit“) als Kriterium für die Angebotswertung zuzulassen. Auch dieses Ziel findet sich in unserem Landtagswahlprogramm.

Was wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode tun für die Vereinbarkeit von Arbeit und Leben?

Erläuterung:

Die gesellschaftliche Umverteilung von unbezahlter Sorgearbeit ist die zentrale Stellschraube für die stärkere Partizipation von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Unverzichtbar ist daher auch der bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Ausbau von Betreuungsstrukturen für Kinder, aber auch für Erwerbstätige mit Pflegeverantwortung.

Dabei müssen alle Familienkonstellationen Berücksichtigung finden. Auf Alleinerziehenden lastet hier ein ganz besonderer Druck. Von den alleinerziehenden Eltern in Bayern waren 2021 knapp 84 Prozent Mütter, in absoluten Zahlen sind das ca. 295.000. Hier hat der Staat eine besondere Verantwortung, Chancengleichheit für alle zu sichern.

Im Gegensatz zum Mainstream sehen wir die Lösung nicht im weiteren quantitativen Ausbau von Kitas und Pflegeheimen: Dafür fehlen schlicht und einfach die nötigen Fachkräfte. Heute werden in Bayern rund 65% der Kinder unter 3 Jahren und mehr als 80% (!) der pflegebedürftigen Menschen familiär betreut. (vgl.: <https://www.stmas.bayern.de/service-kinder/statistik/index.php> und: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2022/12/PD22_554_224.html)

Würde man diese alle in institutionelle Betreuung überführen wollen, bräche das schon heute überlastete System wegen des Personalmangels zusammen.

Wir sehen deshalb nur die Möglichkeit, die familiäre Sorgearbeit nach dem Modell des österreichischen Bundeslandes Burgenland sozialversicherungspflichtig zu entlohnen. Auf diese Weise würde die drohende Altersarmut für familiär pflegende Menschen verhindert, weil es für Jahre der familiären Care-Arbeit Rentenpunkte gäbe. Die Bezahlung der familiären Care-Arbeit würde so das aktuelle Armutsrisiko vieler Menschen beenden und vor allem die prekäre Lage von Alleinerziehenden entschärfen. Während ernsthaft über ein „bedingungsloses Grundeinkommen“ diskutiert wird, gilt die Bezahlung familiärer Leistungen in Deutschland weiterhin als „utopisch“. Wir sehen darin jedoch ein echtes Zukunftsmodell, das die Lebensqualität und die „Work-Life-Balance“ sehr verbessern würde.

Dieses von uns bevorzugte Modell hat nichts zu tun mit einem Programm „Frauen zurück an den Herd!“ Vielmehr würde es den Beruf der „Fachkraft für familiäre Care-Arbeit“ auch für Männer attraktiv machen.

In idealer Form würde das Modell als Teilzeit für beide Partner verwirklicht: 25 Stunden außerfamiliäre Erwerbsarbeit und 25 Stunden Care-Arbeit für alle! Alleinerziehenden müsste dieses Modell im Rahmen von Mehr-Generationen-Häusern ermöglicht werden, in denen kooperative Lebensformen leichter zu ermöglichen sind als in isolierten Wohnsituationen. Außerdem könnten unter den geschilderten Verhältnissen für Alleinerziehende Kitaplätze bevorzugt vergeben werden, um die außerhäusliche Teilzeit-Erwerbstätigkeit zu ermöglichen.

Sehr wichtig: Auf diese Weise würde auch die Lage in den Kitas und Pflegeeinrichtungen entspannt. Dort arbeiten derzeit fast alle „am Anschlag“ und spielen mit dem Gedanken des „Hinschmeißens“... Wenn man diesen Fachkräften (fast immer Frauen) etwas vom Ausbau der Kinderbetreuung und dem

Rechtsanspruch auf Betreuung für alle Kinder erzählt, sieht man vor allem Augenrollen und Kopfschütteln!

Was wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode tun für die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGiG)?

Erläuterung:

Spätestens mit der Veröffentlichung des Fünften und Sechsten Berichts der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung des BayGiG (2016 bzw. 2021) ist wiederholt der Nachweis geführt worden, dass etwa ein Fünftel der Bayerischen Dienststellen weder Gleichstellungsbeauftragte bestellt noch Gleichstellungskonzepte entwickelt haben und damit dem Auftrag des Gesetzes nicht nachkommen. Mitschuld an diesen Defiziten sind die fehlenden Sanktionsmöglichkeiten des Gesetzes und der unzureichende Wille der Dienststellenleitungen.

Entgegen der festen Zusage von Staatsministerin Scharf in Ihrer Regierungserklärung am 5.7.2022 wurde die dringend notwendige Novellierung des BayGiG erneut gestoppt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

Für die Gleichstellungsbeauftragten ist das Ringen um eine Gesetzesnovelle kein Selbstzweck, sondern ihr ureigenes Anliegen, die Gleichstellung in Bayern voranzubringen. Die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung durch den Staat sind Grundrecht (Art. 3 (2) GG) und Verfassungsauftrag (Art. 118 BayVerf). Gleichstellung gehört ins Herz jeder Demokratie.

Gleichstellung ist ebenso wichtig wie der Umgang mit der Energie- und Flüchtlingskrise und sie benötigt zur Umsetzung eine solide gesetzliche Grundlage und eine Stärkung der Gleichstellungsbeauftragten.

Dass die Gleichstellung eine wichtige und bislang nicht ausreichend erfüllte Aufgabe für Gesetzgeber und Exekutive ist, ist unbestritten. Wir würden uns bei einem Einzug in den Landtag auch sehr gerne an einer Neufassung des BayGiG beteiligen.

Dieses Bemühen kann jedoch die konkrete Arbeit für die Ziele, die in den Fragen 1 und 2 angesprochen sind, nicht ersetzen, sondern muss sie wirksam ergänzen und verstärken.